

Dienstanweisung 02/2024

Dienstanweisung für das Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Wagenfeld

Zur Vermeidung eines Interessenkonflikts bei der Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Wagenfeld und zur Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens ist ab sofort und bis zum Abschluss des Verfahrens folgendes zu beachten:

I. Innerhalb der Gemeindeverwaltung:

1. Der Unterzeichner stellt fest, dass er sich wegen Befangenheit bzw. zur Vermeidung eines Interessenkonflikts vollständig aus dem Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Wagenfeld zurückzieht – es erfolgen wie bereits bisher keinerlei Abstimmungen und Kommunikation zum Verfahren über ihn sowie über das Büro des Unterzeichners.
2. Für das Vergabeverfahren sind ausschließlich die Kämmerin Frau Elke Schepmann sowie der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Dennis Härtel nach Ziff. 3 Satz 2 und nach Ziff. 3 Satz 3 zuständig.
3. Das Verfahren – insbesondere die Kommunikation mit den am Verfahren teilnehmenden Bieterunternehmen sowie mit den Rechts- und Fachberatern der Gemeinde Wagenfeld – wird durch die Kämmerin Frau Elke Schepmann als Kontaktstelle geführt. Vertreter von Frau Elke Schepmann für das Verfahren ist Herr Dennis Härtel. Vorgesetzter für die Angelegenheiten dieses Verfahrens ist abweichend von dem regulären Organigramm der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Dennis Härtel. Die sonstigen allgemeinen Vertretungs- und Vorgesetztenregelungen der Gemeinde Wagenfeld gelten für das Vergabeverfahren nicht.
4. Alle Akten bezüglich des Vergabeverfahrens werden ausschließlich bei der Kämmerin Frau Elke Schepmann geführt. Zugriff auf die Akten haben neben der Kämmerin Frau Elke Schepmann ausschließlich die in Ziff. 3 Satz 2 und 3 benannten Personen.
5. In der zentralen Registratur werden keine gesonderten Akten zum Vergabeverfahren geführt.
6. Für die digitale Speicherung wird ein gesonderter Bereich eingerichtet. Der Zugang ist nur mit entsprechender Berechtigung möglich. Ziff. 4 gilt entsprechend; insbesondere verfügen ausschließlich die in Ziff. 4 Satz 2 genannten Personen über die Berechtigung für den Zugang nach den vorstehenden Sätzen.

II. Im Gemeinderat sowie in den dessen Ausschüssen:

1. Der Unterzeichner wird sich wegen Befangenheit bzw. zur Vermeidung eines Interessenkonflikts aus den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats der Gemeinde Wagenfeld und dessen Ausschüssen betreffend das Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Wagenfeld zurückziehen.
2. Der Unterzeichner darf keine Einsicht in die einschlägigen Protokolle und Sitzungsunterlagen erhalten. Gleiches gilt für die elektronische Speicherung und die Einsicht in diese Protokolle und Sitzungsunterlagen.

III. In der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH:

Zwecks Gewährleistung einer der aktuellen kartellrechtlichen Rechtsprechung genügenden personellen und organisatorischen Trennung sowie neutralen Verfahrensführung werden sich der Unterzeichner, Ratsmitglied Herr Wilhelm Fenker, Ratsmitglied Herr Stephan Dubenhorst und Ortsvorsteher Reinhard Heider vorsorglich zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte aus den die Stromkonzession der Gemeinde Wagenfeld betreffenden Beratungen und Beschlussfassungen in den Gremien der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Energiebeirat) zurückziehen.

Wagenfeld, den 27.09.2024


Kreye
Bürgermeister